



**Solidarité
sans frontières**

SEITE 4 – 5

**Interview mit
Alarme Phone
Sahara**

Über Mobilität
und Bewegungs-
freiheit

SEITEN 7 – 10

**Dossier:
Bildung für alle
– jetzt!**

Berichte
zur Kampagne

SEITEN 15 – 16

Portrait

Selam
Habtemariam,
Aktivistin vom
Migrant
Solidarity Net-
work



Editorial

Ab und zu kommt es vor, dass unsere Anliegen plötzlich mehr Aufmerksamkeit in den Medien erhalten. Das sind wichtige Gelegenheiten für uns, unsere Arbeit und insbesondere die damit Verbundenen Themen zu unterstreichen – es ist der Zeitpunkt, um Informationen und Standpunkte zu präsentieren, die im Alltag oft unsichtbar sind.

Das passierte bei Frontex aber auch bei der Berichterstattung rund um die Gewalt in den Bundesasylzentren. In den vergangenen Monaten und Jahre berichteten Zeitungen, Fernsehsendungen und Radiobeiträgen immer wieder darüber. Dabei zeigten sie sich teilweise erstaunt, dass die Migrationspolitik der Schweiz und der EU zu Gewalt führt und die Abschottung der Grenzen tödlich ist. Die Reaktionen, die diese Berichterstattung auslöst, sind absurd: Die zuständigen Behörden wischen die Kritik beiseite, behaupten, dass man übertreibe, dass sie nichts damit zu tun hätten und dass die wenigen Probleme die es gäbe, genau in diesem Moment gelöst würden. Ganz im Sinne von: Sobald der Regenschauer vorbei ist, zieht sich das Wasser zurück, die

Erde verschluckt die letzten Tropfen und es bleibt nur noch Stille, die sagt: «Wir sind weitergezogen – bitte weitergehen, es gibt nichts mehr zu sehen.»

Die vorliegende Ausgabe des Bulletins bringt unterschiedliche Themen zusammen, die alle auf ihre Art zeigen, dass Sosf und zahlreiche weitere Akteure ständig in Bewegung sind – wir haben weder Frontex noch die Bundesasylzentren vergessen und versuchen auch weiterhin mit dem Finger dort hinzuzeigen, wo es notwendig ist. Aber es ist auch wichtig, über die Schweiz hinauszublicken, weshalb in diesem Bulletin in einem ausführlichen Interview die Arbeit des Alarme Phone Sahara vorgestellt wird. Seit vielen Jahren leisten die APS-Aktivist:innen beeindruckende Arbeit. Sie stellen dabei den Zusammenhang zwischen Klimawandel und Binnenvertriebenen her und wehren sich vehement gegen die von Europa vorangetriebene Externalisierung der Grenzen. Auch argumentieren wir im Dossier, wie wichtig es ist, sowohl das politisch-mediale Spiel mitzuspielen als auch die Basisarbeit fortzusetzen. Die Kampagne «Bildung

für alle – jetzt!» zeigt das exemplarisch. Sie zieht Bilanz, holt neuen Schwung und wagt einen Blick in die Zukunft. Mit Blick auf die Gegenwart, stellt sich weiter hinten im Heft Border Forensics vor – die Forscher:innen von Border Forensics sind extra die Durance hinaufgefahren, um den Verlauf einer polizeilichen Ermittlung zu verändern. Und zum Schluss gibt uns Selam Habtemariam kämpferische Perspektiven mit auf den Weg. Sie sieht Protestarbeit nicht nur als kleine Spritzer hier und da, sondern als eine lebenslange Aufgabe, die weder sicher, noch bequem, noch beliebt ist. Und da wird der Bogen, der durch dieses Bulletin führt, erneut gut sichtbar: es ist die Konstanz, die es in der Arbeit gegen den voranschreitenden Grundrechtsabbau braucht. Sie ist in dieser Ausgabe zentraler Baustein unterschiedlicher Projekte und Stimmen.

(Sg)

Alle Fotos dieser Ausgabe wurden von Alarme Phone Sahara (APS) zur Verfügung gestellt. Die Fotos dokumentieren die Arbeit von APS und zeigen Einsätze in der Wüste, Verpflegungspunkte und Gruppenfotos von APS-Aktivist:innen. Alle Bildrechte liegen bei Alarme Phone Sahara. Ein ausführliches Interview über die Arbeit von APS gibt es auf Seite 4/5.



Frontex: EU-Grenzschutzagentur ausser Kontrolle

Die Schweiz verheimlicht ihr Mitwissen

Der unter Verschluss gehaltene Bericht der EU-Antikorruptionsbehörde OLAF zur Beteiligung der EU-Grenzschutzagentur Frontex an Pushbacks und anderen Verfehlungen wurde «der Spiegel» und anderen Medien zugespielt. Recherchen zeigen nun: die Schweiz wusste Bescheid, aber blieb still.

Der OLAF-Bericht wird zwar weiterhin unter Verschluss der Öffentlichkeit gehalten, aber die berichtenden Journalist:innen zeichnen ein düsteres Bild der Grenzschutzagentur: Lügen, Beteiligung an illegalen Rückführungen, toxische Betriebskultur. Die Berichterstattung bestätigt, was Betroffene, Aktivist:innen und auch Sosf seit Jahren sagen: Frontex ist Komplizin bei Menschenrechtsverletzungen und hat ihr Mitwirken aktiv vertuscht. Und die Schweiz? Die vertuscht mit!

Frontex und die Menschenrechte

Mitte April sagte Marco Benz, Vizedirektor vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit und einer der zwei Schweizer Vertreter:innen im Frontex-Verwaltungsrat, in aller Öffentlichkeit: «Frontex nimmt den Schutz der Grundrechte sehr ernst». Wie nun bekannt wurde, sagte er das, obwohl er zu diesem Zeitpunkt laut Recherchen der WOZ den OLAF-Bericht bereits gelesen hatte. Schon vor Monaten wurde im Rahmen der NoFrontex-Kampagne Aufklärung über die Beteiligung und das Mitwissen der Schweiz bei den Pushbacks und der Gewalt in der Ägäis gefordert. Das betrifft nicht nur illegale Rückführungen auf dem Meer, sondern auch in der Evros-Region, wo die Landgrenze zwischen Griechenland und der Türkei verläuft. Dort hat die Schweiz seit Jahren Grenzsützer:innen im Frontex-Einsatz.

Klar ist: Benz hat im März die Wahrheit verdreht. Denn alle verfügbaren Informationen deuten darauf hin, dass Frontex die Menschenrechte nicht ernst nimmt. Im Gegenteil, sie beweisen, dass Frontex aktiv zu einer Situation beiträgt, die Organisationen wie das Border Violence Monitoring Network als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichnen. Und es ist insbesondere der Verwaltungsrat, also das oberste Frontex-Gremium, dem in dieser Entwicklung eine tragende Rolle zukommt. Der Verwaltungsrat vertuscht, deckte seinem toxischen Direktor jahrelang den Rücken und führt die Partnerschaft mit den griechischen Grenzschutzbehörden unbeirrt weiter – trotz deren Attacken gegen Migrant:innen. Entsprechend setzen sich diese fort: Mitte August berichteten Alarm Phone und andere Organisationen von

einem weiteren brutalen Angriff durch griechische und türkische Grenzsützer:innen. Eine Gruppe von Migrant:innen war über einen Monat auf verschiedenen kleinen Inseln des Evros-Grenzflusses gefangen. Laut Berichten der Migrant:innen starben dabei vier Personen. Und Frontex? Die Agentur hat zwar Personal in der Region und wurde wiederholt auf die Situation aufmerksam gemacht, aber schaute dem gewaltvollen Treiben tatenlos zu.

Durch Schweigen den Diskurs verfälschen

Bereits vor Monaten forderte NoFrontex die Entlassung der Schweizer Verwaltungsratsmitglieder Medea Meier und Marco Benz. Trotz diverser Aufforderungen bezogen die beiden Behördenmitglieder aber nie Stellung zu ihrem Mitwissen und dazu, wie sich die offizielle Schweiz angesichts der schweren Menschenrechtsverletzungen innerhalb von Frontex verhielt. Mit dieser Kommunikationsstrategie wurde der Schweizer Öffentlichkeit vor einer Abstimmung wichtige Informationen vorenthalten. Und es zeigt klar: Auch die politische Schweiz ist Komplizin bei den Verbrechen an den EU-Aussengrenzen. Denn wer schweigt oder gar aktiv vertuscht, gleichzeitig aber bezahlt und unterstützt, ist mitschuldig.

(Ln)

«Frontex trägt aktiv zu einer Situation bei, die Organisationen wie das Border Violence Monitoring Network als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichnen.»

Interview mit Azizou Chehou und Moctar Dan Yayé von Alarme Phone Sahara

«Wir brauchen einen humanen Ansatz für das Recht auf Bewegung»

Die Grenzen, die von den europäischen Staaten gegen Migrant:innen und Menschen auf der Flucht errichtet werden, verlaufen längst nicht mehr nur entlang den geografischen EU-Aussengrenzen - sondern weit darüber hinaus. Auch in den Sahel-Staaten und in Nordafrika bekommen Menschen das repressive Grenzregime zu spüren. Dagegen setzt sich im Norden Nigers das Alarme Phone Sahara (APS) mit solidarischen Interventionen ein. Sosl hat Azizou Chehou (A.C.) und Moctar Dan Yayé (M.D.Y.) von APS getroffen und mit ihnen über Niger, die Rolle der EU und ihre Arbeit gesprochen.

Sosl: Wie sieht eure alltägliche Arbeit beim Alarme Phone Sahara aus?

A.C.: Die Hauptsäulen unserer Arbeit sind Sensibilisierung, Dokumentation und Hilfeleistung. Für viele Menschen ist Niger aufgrund seiner geopolitischen Lage relevant, zum Beispiel als Ankunfts- oder Transit-, aber auch als Herkunftsland. Das liegt vor allem daran, dass das Land von unsicheren Länderkontexten wie Libyen, Mali oder dem Tschad umgeben ist und dadurch Austragungsort für Spannungen und innerstaatliche Verdrängungen wird. Trotz dieser Dynamiken ist wenig über die Gefahren bekannt, die auf dem Weg durch die Wüste auftreten können. Unsere Arbeit besteht daher vor allem darin, Personen an andere Organisationen entlang ihres Weges zu verweisen und das anzuprangern, was Menschen auf ihrer Reise erleben.

Sosl: Ihr verwendet in eurer Arbeit den Begriff der Externalisierung des Migrationsregimes durch die EU. Was genau meint ihr mit diesem Begriff?

M.D.Y.: Die EU zwingt einige Länder dazu, stellvertretend die Festung Europa zu verteidigen und rüstet diese dann mit technischen Ressourcen aus. Auf diese Weise wird die Macht bestimmter, teilweise autoritärer Regimes, gestärkt. Seit 2015 ist es die Republik Niger, die ausgewählt wurde um die Route der Migranten in Richtung Norden zu blockieren. So wird die südlichste Grenze Europas im Herzen Nigers errichtet.

Sosl: Welche konkreten Konsequenzen hat die Externalisierung für Niger?

A.C.: Mit Inkrafttreten des Gesetzes 036/2015 wurde 2016 die Bewegungsfreiheit in Niger kriminalisiert. Vor Inkrafttreten herrschte ein ganz anderes Klima. Die Personenfreizügigkeit war weit verbreitet und akzeptiert und Städte wie Agadez profitierten wirtschaftlich von der Mobilität, da Handel und Dienstleistungen zunahm. All dies hat ein Ende gefunden. Menschen, die in den Norden aufbrechen, um dort ein paar Monate zu arbeiten, sitzen nun fest, da sie keine Ressourcen für die Rückkehr mehr haben.

Sosl: Ein wichtiger Aspekt der Externalisierung ist die Militarisierung und Aufrüstung der Grenzen. Welche Auswirkungen hat dies auf Migrant:innen und die Bevölkerung?

M.D.Y.: Hier ist es wichtig, einen Kontext zu geben: In den letzten Jahren haben Unsicherheit und Krisen zugenommen. Das wurde von der EU als Vorwand genommen, um Grenzen aber auch Migrations- und Fluchtwege zu militarisieren. Doch die Militarisierung bringt keine Sicherheit, ganz im Gegenteil: Statt Menschen, geniessen nun Waffen eine hohe Bewegungsfreiheit. Dazu kommt, dass Konflikte kategorisiert und verschiedenen Völkern zugesprochen werden. Das ist Teil einer imperialistischen Strategie, einfache Realitäten für vielschichtige Probleme zu erschaffen und die Konflikte so zu «exotisieren».

Sosl: In Europa hört man davon kaum, aber es gibt regelmässige Ausschaffungen von Algerien und Libyen nach Niger. Wie laufen die ab?

A.C.: Alleine seit 2020 registrierten wir ungefähr 58000 illegale Abschiebungen von Algerien nach Niger. Der Ort, an dem die algerische Polizei abgeschobene Menschen zurücklässt, ist ein Metallpfosten, der sich mitten in der Wüste in Niger befindet - 15km vom nächsten Dorf entfernt. Dabei werden Familien getrennt und Menschen in Lastwagen gepfercht und sich selbst überlassen. Die Polizei beraubt Menschen ihrer Kleidung und ihres Geldes und es werden Warnschüsse abgefeuert. Hitze und Kälte sind extrem und die Menschen erleiden massive psychische und physische Verletzungen. In Bezug auf Libyen sind die Verantwortlichkeiten unklar.

Sosl: Welche Rolle spielen die EU, Frontex und die Internationale Organisation für Migration (IOM) dabei?

A.C.: Die IOM will vor allem abschreckend wirken. Ihr grosses Ziel ist es, Migrationsströme in den Norden so weit wie möglich zu reduzieren. Unterstützung von IOM zu bekommen, heisst oft eine «freiwillige» Rückkehr akzeptieren zu müssen. Dabei spielt die EU-Grenzschutzagentur Frontex eine grosse Rolle. Die Präsenz von Frontex hat in Niger seit 2017 massiv zugenommen. Sie bekämpft



mutmasslich den Menschen-, Waffen- und Drogenhandel. Unter diesem Deckmantel werden Personen willkürlich verhaftet, ohne zu wissen, wann sie wieder freigelassen werden. Meine Nachbarn zum Beispiel sind immer noch im Gefängnis deswegen.

M.D.Y.: Die Frage der Migration lässt sich heute nicht mehr von der Frage des Terrorismus trennen. Das ist auf die Strategie der EU zurückzuführen. Frontex, zum Beispiel, lässt Risikoanalysen in Niger erstellen. Doch von welchen Risiken ist denn hier die Rede? Es handelt sich vor allem um Risiken für die EU, die keineswegs im Interesse Nigers sind. Das Gesetz, von welchem vorhin die Rede war, thematisiert auch organisierte, grenzüberschreitende Kriminalität. Doch es gibt kaum Zustimmung zum Gesetz und die Bevölkerung erhält keine Informationen dazu. Der Gesetzestext ist nicht einmal in die Landessprachen übersetzt. Das ist Einmischung der europäischen Politik in nationale Angelegenheiten.

Sosl: Gibt es Möglichkeiten, das Gesetz zu ändern?

A.C.: Tatsächlich befindet sich das Gesetz in Überarbeitung, wir haben beim Prozess nicht tatenlos zugesehen. Mittlerweile unterstützt uns eine juristische Organisation aus Italien (ASGI) und wir planen Aktionen in Ankunfts-, Herkunfts- und Transitländern durchzuführen. Das eigentliche Problem ist, dass der Geldtransfer zwischen Europa und Niger die irreguläre Migration fördert und forciert. Das ist von den Regierungen so gewollt. Die EU hätte alternativ den Erhalt von Visa erleichtern können - doch das tat sie nicht.

Sosl: Ihr bezeichnet das Migrationsregime in Europa und das dazugehörige politisch-ökonomische System, als Ergebnis einer neokolonialen Politik. Was versteht ihr darunter?

M.D.Y.: Es sind vor allem die Befehle, die die EU aus der Ferne erteilt. So existieren zum Beispiel europäische Militärbasen auf afrikanischem Boden. Auch ist der Wes-

ten von den Bodenschätzen Afrikas abhängig. Und in Melilla wurde das Militär dazu ermutigt, Afrikaner auf ihrem eigenen Boden zu ermorden.

«In den letzten Jahren haben Unsicherheit und Krisen zugenommen. Das wurde von der EU als Vorwand genommen um Grenzen, aber auch Migrations- und Fluchtwege zu militarisieren. Doch die Militarisierung bringt keine Sicherheit, ganz im Gegenteil.»

A.C.: Genauso wie die Grenzen zwischen den afrikanischen Staaten einst von Berlin aus geschaffen wurden, schafft die EU jetzt Unordnung und bestimmt von aussen die nationale Politik, damit die Bevölkerung strategische Orte verlässt, wo dann ausländische Stützpunkte errichtet werden können. Doch der Bevölkerung werden die Möglichkeiten genommen, an einem anderen Ort nach neuen Lebensgrundlagen zu suchen.

Sosl: Eure zentrale Forderung ist Bewegungsfreiheit, warum ist das so wichtig?

M.D.Y.: Wir brauchen einen humanen Ansatz für das Recht auf Bewegung. Die ungerechten Unterschiede bei Visaregelungen hängen eng mit dem Narrativ einer «Invasion» zusammen. Wenn von einer Invasion des Schengen-Raums gesprochen wird, entspricht dies schlicht einer falschen Vorstellung der menschlichen Mobilität. Wir müssen endlich aufhören Mobilität in die eine Richtung als Migration und in die andere Richtung als Rettung oder Hilfe zu betrachten.

Interview durchgeführt von Hannah Elias und Sophie Guignard

Gerichtsprozess wegen Gewalt im BAZ in Giffers

Bericht der Verhandlung

Im Juni 2020 haben vier Asylsuchende wegen Gewaltakten, die sich im Bundesasylzentrum (BAZ) in Giffers (FR) zugetragen haben, Anzeige gegen Beamte von Securitas und Protectas erstattet. Der Prozess begann am 23. Mai 2022. Soss war vor Ort.

Der Tag, der von den Klägern sehnlichst erwartet wurde, war schliesslich sehr kurz. Die Anhörung drehte sich nur um Verfahrensfragen. Danach wurde der Prozess vertagt. Die wenigen Stunden im Bezirksgericht des Saanebezirks machten indes klar, dass der Weg zur Gerechtigkeit für die Opfer noch lang und unvorhersehbar ist.

Zwischen dem Einreichen der Klage und dem Prozess erhielten alle vier Männer einen negativen Asylentscheid. Das SEM weigerte sich, die Ausschaffung der Kläger für die Dauer des Verfahrens auszusetzen, und argumentierte, dass ein freies Geleit für die Verhandlungstage ausreichen würde. Nur Herr B., der noch in der Schweiz lebt, konnte daher zur Anhörung erscheinen. Zwei der abwesenden Kläger leben derzeit irgendwo in Europa auf der Strasse. Der dritte Abwesende ist verschwunden, seine Unterstützer:innen haben keinen Kontakt mehr mit ihm.

Die Anwältin der Kläger setzt den Rahmen

Laïla Batou, die Anwältin der Kläger, beginnt damit, die Leichtfertigkeit anzuprangern, mit der die Staatsanwaltschaft den Fall behandelt hat. Sie habe ein Jahr gewartet, bevor sie die Ermittlungen aufnahm, und es sei keine Ermächtigung zur Strafverfolgung eingeholt worden. Da die Sicherheitsangestellten im Auftrag des SEM handelten, hätten diese im vorliegenden Fall den Status von Beamten, was die Einholung einer Ermächtigung zur Strafverfolgung erfordere. Die Beamten erhielten jedoch das Recht, in Ermangelung einer solchen Genehmigung eine Aussage zu machen. Ein essenzieller Zeuge, ein Sicherheitsbeamter, der im Amnesty-Bericht wichtige Enthüllungen gemacht hat, wurde hingegen trotz dreimaliger Aufforderung durch die Anwältin nicht vorgeladen. Er soll im September angehört werden. Damit wurde eine grundlegende Verfahrensgarantie verletzt, da nicht alle Parteien die Gelegenheit hatten, die Zeugen zu befragen. Da sich zudem zwei der Kläger im Ausland befinden, fremdsprachig sind und in prekären Verhältnissen leben, konnten sie sich mit ihrer Anwältin nur sehr bedingt auf den Prozess vorbereiten: Sie mussten per Facebook-Messenger mit der Anwältin Batou kommunizieren. Diese prangert deswegen einen Verstoß gegen Art. 6 EMRK, dem Recht auf ein faires Verfahren, an.

Vertagung der Anhörung

Die Verteidigung der Sicherheitsbeamten erklärte vorneweg, dass sie «die politische Ausrichtung dieses Prozesses» ablehnt. Ausserdem wischt sie die Frage des fairen Verfahrens beiseite und argumentiert, dass «man

sich gerne des Artikels 6 der EMRK bedient». Diese Position zeugt von einer gewissen Geringschätzung der EMRK selbst, aber auch von Menschen, die keinen privilegierten Zugang zur Justiz haben. Angesichts der Abwesenheit der Mehrheit der Beschwerdeführenden und

der fehlenden Ermächtigung zur Strafverfolgung hat der Richter die Anhörung verschoben. Diese wird am 21. September fortgesetzt. Man kann wohl davon ausgehen, dass sich die Bedingungen für den Prozess bis dahin nicht verbessern werden.

Der lange Weg zur Gerechtigkeit

Die Recherchen von Aktivist:innengruppen, Nachforschungen der Presse oder der Bericht von Richter Oberholzer – Sie kommen alle zum Schluss, dass Bundesasylzentren Gewalt produzieren. Man müsste die Augen fest verschliessen, um dies nicht zu sehen. Und es ist klar, dass die Gewalt weitergeht, wenn das System nicht geändert wird.

Solange Gewalttaten ohne ihren Kontext beurteilt werden, wird nie wirklich klar werden, was in den Zentren vor sich geht. Damit wird der politische Gehalt dieser Gewalt verneint. Die Gewalt in den BAZ ist das Ergebnis politischer und administrativer Entscheidungen – und diese sollten hinterfragt werden. In solchen Gerichtsprozessen werden hingegen Asylsuchende und das Sicherheitspersonal, das unter prekären und schwierigen Bedingungen arbeitet, gegeneinander ausgespielt. Das lenkt den Blick von dem ab, was Anwältin Batou als staatliche Gewalt bezeichnet. Die wirkliche Verantwortung liegt beim SEM und seiner Auslagerung der Sicherheitsfragen an private Firmen. Das erzeugt in den Bundesasylzentren ein Klima der Spannung, des Misstrauens und der Gewalt.

Damit die Prozesse trotz allem gerechter werden, müsste eine Reihe von Bedingungen erfüllt sein: Die Einreichung von Anzeigen durch die Gewaltopfer muss erleichtert werden. Diese Personen müssen sich während des Verfahrens legal in der Schweiz aufhalten können und ihnen müssen die Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden – zum Beispiel Übersetzungen oder Zugang zu kostenloser Rechtsvertretung. Zudem müssen die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gründlicher sein und alle relevanten Zeug:innen müssen kontradiktorisch befragt werden. Dies muss unverzüglich geschehen, denn im Giffers-Prozess wurden Zeug:innen, die von den gewaltbetroffenen Klägern genannt wurden, nicht angehört, weil das SEM sie bereits abgeschoben hatte.

Der Giffers-Prozess zeigt: Die Bundesasylzentren und die Gewalt, die von ihnen ausgeht, sind inakzeptabel. Eine Übernahme der Verantwortung auf allen Ebenen – Politik, Verwaltung und Justiz – ist nicht nur notwendig, sondern auch dringend geboten.

(Sg)

Dossier: Bildung für alle – jetzt!

Bilanz und Perspektiven der Kampagne

Die im Oktober 2020 gestartete Kampagne «Bildung für alle – jetzt!» ist am Ende ihrer ersten Phase angelangt. Zeit für das Komitee, Bilanz der letzten Jahre zu ziehen und mit Entschlossenheit und Optimismus die nächsten Schritte zu planen.

Die Kampagne konzentrierte sich auf drei Schwerpunkte. Erstens, Sensibilisierungsarbeit durch Veranstaltungen und Mini-Informationskampagnen, die in Zusammenarbeit mit

Mehr Infos zur Kampagne:
<https://www.bildung-jetzt.ch/>

unseren Partner:innen durchgeführt wurden. Zweitens, auf Lobbyarbeit, die gemeinsam mit einer Gruppe solidarischer Parlamentarier angegangen wurde und drittens auf Medienarbeit in den traditionellen und den sogenannten sozialen Medien. Ein entscheidender Schritt war die Einreichung einer Petition mit fast 20000 Unterschriften bei den eidgenössischen Räten im September 2021.

Rückblick auf die Medienkampagne

In den Jahren 2020 bis 2022 richtete sich die mediale Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Corona-Pandemie. Trotzdem wurden einige für die Kampagne wichtige Themen von uns und anderen Akteuren der Asylbewegung in die Medien gebracht. So wurden die Lebensbedingungen in Asylzentren angeprangert, insbesondere die Tatsache, dass Kinder in Camps nicht in regulären Schulen unterrichtet werden. Auch die Frage der Lehrabbrüche nach einem negativen Asylentscheid beschäftigte die Öffentlichkeit, wobei das Parlament eine entsprechende Motion knapp ablehnte. Schliesslich erhielt das Flüchtlingsparlament ein großes Medienecho und formulierte sehr klare Forderungen im Bereich der Bildung. Das Projekt wurde über «Unsere Stimmen» von NCBI initiiert. Die Welle der Solidarität und die mediale Aufmerksamkeit für die Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine flüchteten, unterstrich einmal mehr die Bedeutung und vor allem die

Möglichkeiten einer menschenwürdigen Aufnahme und der Entwicklung eines Bildungsangebots für Menschen im Exil.

Wie geht es weiter?

Wir machen konsequent weiter. Auf dem Netzwerktreffen, das im vergangenen Juni in Bern stattfand, bekräftigten die anwesenden Organisationen und solidarischen Einzelpersonen ihr Engagement für die Kampagne und unterstrichen deren Notwendigkeit. Mehr denn je ist «Bildung für alle – jetzt!» entschlossen, eine Hauptansprechpartnerin für Fragen der Bildung und des Zugangs zu Arbeit für Menschen im Exil zu bleiben. Die nächsten Monate drehen sich um die Konzeptualisierung einer dauerhaften Arbeitsstruktur – stets im Dialog mit Ak-

«Mehr denn je ist «Bildung für alle – jetzt!» entschlossen, eine Hauptansprechpartnerin für Fragen der Bildung und des Zugangs zu Arbeit für Menschen im Exil zu bleiben.»

teur:innen, die einen Beitritt zum Komitee erwägen, sowie mit Geldgeber:innen.

Wir werden Sie, liebe Leser:innen, über die Fortschritte dieses Projekts auf dem Laufenden halten. Sie können mit uns in Kontakt bleiben, indem sie uns in den sozialen Netzwerken folgen und unseren Newsletter abonnieren. Alle weiteren Informationen finden sich auf der Website der Kampagne.

Komitee «Bildung für alle – jetzt!»



Bildung für alle – jetzt! – Lobbyarbeit

Von der Petition in den parlamentarischen Betrieb

Ein wichtiger Teil der Kampagne «Bildung für alle – jetzt!» besteht darin, die Umsetzung von Forderungen auf parlamentarischer Ebene zu begleiten. Ein Blick auf unsere Streifzüge durch die Wandelhalle.

Die mit fast 20000 Unterschriften eingereichte Petition «Bildung für alle – jetzt!» bildet die Grundlage für politische Vorstösse von National- und Ständerät:innen. Die Kommission für Bildung des Nationalrats beriet die Petition am 29. April 2022. Das konkrete Resultat ist ein Kommissionspostulat für die bessere Erfassung von Daten zum Bildungsstand von Geflüchteten, das mit 12 zu 7 Stimmen angenommen wurde. Am gleichen Tag stimmte die Staatspolitische Kommission des Nationalrats einer Motion zur Verbesserung des Zugangs zu Berufsbildung mit 11 zu 10 Stimmen zu. Das Postulat und die Motion sind zwei wichtige Teilerfolge mit Bezug zur Kampagne.

«Es braucht aber mehr als nur die Zustimmung zu diesem Grundsatz. Nun müssen Hürden auf dem Bildungsweg von Geflüchteten auch effektiv abgebaut werden.»

Seit dem Beginn der Kampagne «Bildung für alle – jetzt!» entwickelt eine parteiübergreifende Gruppe von Parlamentarier:innen weitere Vorstösse auf der Ebene des Bundes. Nationalrätin Sandra Locher von der SP Graubünden koordiniert die Gruppe, die bisher rund ein Dutzend Interpellationen und eine Motion im Nationalrat einreichte. Auf der Website der Kampagne ist eine Übersicht einsehbar.

Zu zwei Themen gab es gar nachdoppelnde Vorstösse: Der Bundesrat und das SEM erklärten sich immerhin bereit, den Zugang zur Schule für Kinder aus

Bundesasylzentren bis zum Alter von 18 Jahren zu unterstützen. Bezüglich Anpassungen in der Berufsvorbereitung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes wurde zudem eine Motion von 60 Nationalrät:innen mitunterzeichnet. Weitere Vorstösse sind in Vorbereitung.

Weg mit den Hürden

Es gibt zwar eine breite parteiübergreifende Zustimmung zum Grundsatz, dass sich eine Investition in die Bildung von Geflüchteten lohnt – sowohl für die Betroffenen als auch volkswirtschaftlich. Es braucht aber mehr als nur die Zustimmung zu diesem Grundsatz. Nun müssen Hürden auf dem Bildungsweg von Geflüchteten auch effektiv abgebaut werden.

Die parlamentarische Arbeit ist langwierig und mühsam. Das Thema Asyl und seine tatsächlichen Auswirkungen scheinen vielen Parlamentarier:innen oft unbekannt zu sein – insbesondere jenen von Parteien, die der Migration kritisch gegenüber stehen. Die vielen Gespräche, die wir diesbezüglich in der Wandelhalle führen, dienen dazu, diese Informationslücken zu schließen. Die Suche nach Kompromissen mit gegnerischen politischen Parteien ist zwar manchmal frustrierend, führt aber auf lange Sicht zu Fortschritten. Wir machen diese Arbeit, weil sie gemacht werden muss, bleiben aber überzeugt, dass die politische Arbeit nicht nur im Parlament stattfindet. Die Rolle der Zivilgesellschaft ist entscheidend, weshalb die Kampagne «Bildung für alle – jetzt!» viele weitere Aspekte hat, die ausserhalb vom Parlamentsbetrieb stattfinden.

Komitee «Bildung für alle – jetzt!»

Ein Blick nach Genf

Jung und abgewiesen in Genf – Leben in der Schwebel

Eine der Besonderheiten der Kampagne «Bildung für alle – jetzt!» war die Zusammenarbeit mit lokalen Gruppen. Im folgenden wird die Arbeit der «Coordination asile.ge» vorgestellt.

Im Kanton Genf leben etwa 60 «junge abgewiesene Personen». Dabei handelt es sich um junge Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Die meisten von ihnen kamen zwischen 2014 und 2016 in der Schweiz an, waren minderjährig oder gerade volljährig und grösstenteils unbegleitet. Die unter 19-jährigen konnten zur Schule gehen, Freundschaften schliessen, nach Lehrstellen suchen, manchmal sogar Arbeitsverträge unterschreiben oder eine weiterführende Schule besuchen. Bei Erreichen der Volljährigkeit erhalten sie jedoch einen ersten negativen Bescheid zu ihrem Asylantrag. Rechtsmittel helfen nicht weiter. Die Jugendlichen befinden sich dann in einer Sackgasse. Ihre Ausweisung aus der Schweiz ist oft nicht zumutbar und ihre freiwillige Ausreise unvorstellbar. Zudem ist es für sie praktisch unmöglich, in einem anderen europäischen Land ihr Glück zu versuchen, da die bürokratische Logik des Dublin-Regimes sie in die Schweiz zurückschicken würde. Einige haben es versucht und waren erfolgreich, andere sind gescheitert und mussten zurück in die Schweiz. Dabei haben sie jedoch die wenigen Errungenschaften aus ihren früheren Jahren wieder verloren. Es ist schon zynisch genug, auf die Volljährigkeit zu warten, um jungen Menschen das Bleiberecht zu verweigern. Doch was die Betroffenen anschliessend erwartet, ist grausam und zermürbend: das Nothilferegime und die damit verbundene Perspektivlosigkeit für ihre Zukunft.

Eine Kampagne auf verschiedenen Ebenen

Bereits 2019 nahm der Grosse Rat in Genf zwei Motionen und eine Petition an, die sich um dieses Thema drehten. Diese forderten ein Bleiberecht für Eritreer:innen und die Erleichterung der Arbeitsintegration. Ein weiteres Ziel war die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für abgewiesene Asylbewerber:innen, deren Rückführung nicht durchführbar ist, sowie die

Betreuung von jungen Erwachsenen im Asylbereich bis 25 Jahre. Trotz der parlamentarischen Zustimmung zu den Vorstössen hat sich in der Realität Nichts getan.

Die «Coordination asile.ge» funktioniert als Plattform für Austausch, Reflexion und Vorschläge. Eine beträchtliche Anzahl von Organisationen, die in den verschiedenen Bereichen des Asylrechts tätig sind, nutzen sie. Angesichts der Situation der jungen Abgewiesenen nahm die Koordinationsstelle die Sache in die eigene Hand. In Zusammenarbeit mit der Westschweizer Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht verfasste sie einen beeindruckenden Bericht über die Situation dieser jungen Menschen. Durch die Kombination von statistischer Arbeit und der Sammlung von Zeug:innenaussagen gibt er einen sehr umfassenden Einblick in die Realität dieser von der Verwaltung absichtlich vergessenen Menschen. Auf der nächsten Seite dieser Ausgabe finden Sie Auszüge aus diesem Bericht.

Diese Realitäten wurden auch in Form von Videobeiträgen dokumentiert, die auf den Internetseiten der Koordinationsstelle und der Kampagne zu finden sind. Darin sind eindrucksvolle Berichte der betroffenen Jugendlichen zu sehen. Einer der Jugendlichen, Mebrahtu, wurde zudem mehrere Monate lang von der Filmemacherin Béatrice Guelpa begleitet. Der aus dieser Begegnung entstandene Dokumentarfilm kam bei der letzten Ausgabe des Genfer Menschenrechtsfilmfestivals ins Programm, zusammen mit einer Podiumsdiskussion zum Thema. Bei einem Informationsabend, der von der Kampagne «Bildung für alle – jetzt!» mitorganisiert wurde, berichteten drei weitere Jugendliche vor Publikum und in einem Live-Video auf Facebook. Das Video ist online zu finden. Ein ähnlicher Abend fand drei Monate später in Freiburg statt.

Schliesslich hat die Koordinationsstelle in Zusammenarbeit mit der «Law Clinic»

in Genf praktische und zusammenfassende Merkblätter zu den Rechten junger Migrant:innen erarbeitet. Die Merkblätter wurden direkt mit Student:innen der Law Clinic und Vertreter:innen von gemeinnützigen Organisationen ausgearbeitet und basieren auf

häufig gestellten Fragen. Alle Merkblätter stehen auf den unten aufgelisteten Internetseiten zur Verfügung. Im Dezember 2021 wurde den Genfer Behörden ein Brief mit mehr als 1'000 Unterschriften übergeben. Trotz der Dringlichkeit der Situation, der umfangreichen Dokumentation und dem solidarischen Elan, den die Kampagne bewirkt hat, stellen sich die Behörden weiterhin taub. Doch die «Coordination asile.ge» wird nicht locker lassen.

Lehren aus der Kampagne

Das föderale System der Schweiz hat den Nachteil, dass die politischen Agenden der Kantone oft voneinander abweichen. Daher arbeiten die lokalen Gruppen an unterschiedlichen Themen, wobei die Prioritäten je nach politischer Dringlichkeit in den Kantonen variieren. Dies behindert zuweilen die interkantonale Zusammenarbeit. Einige Querschnittsthemen und vor allem eine effektive Kommunikation über diese Themen ermöglichen es jedoch, sich von der Arbeit der anderen inspirieren zu lassen. Die im Kanton Genf durchgeführte Kampagne für und mit abgewiesenen Jugendlichen war nicht nur reichhaltig und vielfältig, sondern wurde zudem äusserst gut dokumentiert. Alle solidarischen Gruppen und Einzelpersonen, die mit dem Problem abgewiesener Jugendlichen konfrontiert sind, können sich von dieser Kampagne inspirieren lassen und den Kampf in ihrem Kanton fortsetzen.

Komitee «Bildung für alle – jetzt!»

Mehr Informationen unter:

<https://coordination-asile-ge.ch>

<https://www.unige.ch/droit/lawclinic/fr/publications/fiches-pratiques/>

Jung und abgewiesen in Genf – ein Leben in der Schwebewe

Wir geben hier Ausschnitte des auf Seite 9 erwähnten Berichts der Genfer Asylkoordination wieder. Der ganze Bericht kann auf der Webseite der Organisation gelesen oder heruntergeladen werden.

«10 Franken pro Tag reichen nicht aus, um das Leben zu meistern»

Kareem*, 22 Jahre

«Ich bin ein normaler Mensch, wie alle anderen auch. Ich möchte einfach nur arbeiten»

Yohannes*, 21 Jahre

«Ich habe hier nichts, ich habe keine Garantie, dass ich bleiben kann. Jeden Morgen wache ich mit Angst auf. Ich lebe in Angst»

Henok*, 21 Jahre

*Namen mit einem Stern sind Pseudonyme

Forderungen

Die Coordination asile.ge verlangt von den Genfer Behörden dass,

- alle abgewiesenen Jugendlichen ohne legalen Status Zugang zu einer Ausbildung erhalten, die ihren Wünschen und Fähigkeiten entspricht, und dass sie diese bis zum Alter von mindestens 25 Jahren fortsetzen können;
- abgewiesene Jugendliche eine begonnene Ausbildung beenden können, auch wenn ihre Abschiebung vollstreckbar ist;
- die Legalisierung von abgewiesenen Personen erleichtert und unterstützt wird, insbesondere wenn sie vor dem Alter von 25 Jahren in die Schweiz gekommen sind.



Projekt «Deportation Alarm»

Warnung vor Ausschaffungen – Warnung an Ausschaffungsprofiteure

Am Mittwoch, 20. Juli 2022, riefen mehrere Gruppen gemeinsam zu einem europaweiten, transnationalen Tag gegen Ausschaffungs-Airlines auf. Mit dabei waren unter anderem die «No Border Assembly Berlin» und das Netzwerk «Abolish Frontex». Ziel der Aktion war es, unterschiedliche, in Ausschaffungen involvierte, Akteure sichtbar zu machen. Dazu gehören neben politischen Institutionen, Polizeien oder Frontex auch private Geschäfte wie beispielsweise Sicherheitsunternehmen oder Fluggesellschaften. Letztere standen im Fokus der Aktion. Um Fluggesellschaften vor Reputationsrisiken zu schützen, hat die deutsche Regierung im Jahr 2021 einen Praxiswechsel im Dienste der Unternehmen vollzogen. Jüngst war nicht mehr einsehbar, welche Fluggesellschaften

«Laut der Organisation selber konnten in 80% der Fälle vor Ausschaffungsflügen Frühwarnungen veröffentlicht werden.»

Ausschaffungsflüge durchführten und Ausschaffungen zum Geschäftsmodell machten. Als Antwort auf diese Praxisänderung wurde unter dem Namen «Deportation Alarm» eine neue Webseite lanciert, die das Ausmass der deutschen Ausschaffungsmaschinerie aufzeigt: Allein im Jahr 2021 starteten 206 Flugzeuge von neun deutschen Flughäfen in 36 Länder. Alle an Ausschaffungen beteiligten Fluggesellschaften wurden mit Name und Anzahl Flügen aufgelistet. Doch die Daten sollen nicht nur einen dokumentierenden Effekt haben, sondern auch interventionistisch wirken: Deportation Alarm nutzt die Informationen, um frühzeitig vor anstehenden Ausschaffungen zu warnen. Laut der Organisation selber konnten in 80% der Fälle vor Ausschaffungsflügen Frühwarnungen veröffentlicht werden. Damit schlägt das Projekt zwei Fliegen mit einer Klappe: Es macht die Profiteure vom EU-Migrationsregime sichtbar und schafft gleichzeitig einen wichtigen Mechanismus, der es Leuten erlauben kann, sich vor bevorstehenden Ausschaffungen zu schützen. Ob das Vorgehen auch auf die Schweiz übertragen werden kann?

(Ln)

Mehr Infos:

<https://deportationalarm.com/>



Akte Musey: Ein Etappensieg

Seit fast fünf Jahren kämpft Migrationsforscher Jonathan Pärli um die Freigabe der sogenannten Akte Musey. Kern davon ist die Geschichte des kongolesischen Philosophen Mathieu Musey und seiner Familie. Sie wurde 1988 trotz massiven Widerstandes von der Schweiz in die heutige Demokratische Republik Kongo ausgeschafft: «Mit Helikopter und Einsatzwagen stürmte die Polizei den abgelegenen jurassischen Hof Mont Dedos, wo Musey zusammen mit seiner Frau und den drei gemeinsamen Kindern bei einer mennonitischen Bauernfamilie Unterschlupf gefunden hatte.» So beschreibt der Historiker Pärli die Ausschaffung der Museys. Doch vieles rund um die Geschichte bleibt weiterhin ungeklärt.

2018 stösst Pärli während Forschungsarbeiten für seine Dissertation über die Schweizer Asylbewegung auf Musey und dessen Akte. Diese steht noch unter Schutzfrist, weshalb der Historiker einen Antrag auf Einsicht stellen muss. Doch die Behörden weigern sich, seinem Antrag Folge zu leisten – sie sprechen insbesondere von Persönlichkeitsschutz. Pärli gibt nicht auf, holt sich rechtliche Unterstützung bei Bekannten und zieht den Fall weiter. Musey selber starb 2021, gab Pärli aber vorher noch seine Einwilligung auf Einsicht in das Dossier. Doch das reichte

nicht, der Antrag wurde weiterhin abgelehnt. Nun bekam Pärli im Juli schliesslich vor Bundesgericht recht: Das oberste Gericht findet, es sei nicht genügend erwogen worden, was für die

«Nun bekam Pärli im Juli schliesslich vor Bundesgericht recht: Das oberste Gericht findet, es sei nicht genügend erwogen worden, was für die Einsicht spreche.»

Einsicht spreche. Es sieht so aus, als müssten ihm die Behörden Zugang zu den Akten nun doch gewähren. Doch sicher ist das noch nicht, denn zuerst muss das Bundesverwaltungsgericht basierend auf dem Bundesgerichtsurteil das Einsichtsgesuch nochmals beurteilen. Fortsetzung folgt!

(Ln)

Ausführlicher Artikel von Jonathan Pärli zur Akte Musey:
<https://daslamm.ch/das-gesperrte-archiv-im-streitfall-musey/>

Die Organisation Border Forensics

Die Ungerechtigkeit an den Grenzen sichtbar machen

2011 rekonstruierten die Forscher Charles Heller und Lorenzo Pezzani den Kurs eines Schlauchbootes. Dieses startete in Tripolis in Libyen und wurde dann zwei Wochen lang von den Behörden im Mittelmeer sich selbst überlassen. Trotz der Hilferufe der Passagiere wurde keine Rettungsaktion eingeleitet. Insgesamt 63 Menschen starben. Ihr Bericht diente als Grundlage für Klagen gegen mehrere Staaten.

Zehn Jahre später wurde in Genf die Ermittlungsagentur Border Forensics gegründet. Ziel ist es, mithilfe weltraumgestützter und visueller Analysemethoden Gewaltanwendungen im Zusammenhang mit Grenzsicherung zu rekonstruieren – und zwar überall dort, wo diese allenfalls stattfinden. Die Ergebnisse der Recherchen dienen dazu, juristische Streitfälle vor nationalen und internationalen Gerichten zu unterstützen, um die Würde und die Grundrechte von Migrant:innen zu verteidigen. Zusätzlich wird damit die Öffentlichkeit über die verschiedenen Formen von Gewalt informiert, die mit Grenzkontrollen einhergehen.

Die erste Untersuchung

Border Forensics veröffentlichte ihre erste Untersuchung im Mai 2022. Es handelt sich um eine Rekonstruktion der Umstände rund um den Tod von Blessing Matthew am 7. Mai 2018. Ihre Leiche wurde unterhalb von Briançon im französischen Departement Hautes-Alpes bei einem Staudamm des Flusses Durance entdeckt. Blessing war 21 Jahre alt und stammte aus Nigeria. Sie war zuletzt am 7. Mai mit zwei ihrer Reisegefährten 15 km von der französisch-italienischen Grenze entfernt gesehen worden – im Moment, als die mobile Gendarmerie versuchte, sie festzunehmen. Die Umstände rund um Blessings Tod blieben unklar, insbesondere die Rolle der Polizei bei der Verfolgungsjagd, die zu ihrem Ertrinken geführt haben soll. Eine der Schwestern von Blessing hatte damals eine Klage eingereicht. Der Verein «Tous migrants» unterstützt sie dabei. 2020 entschied das Gericht im französischen Gap, dass die Klage nicht zulässig sei.

Die Ermittlungen von Border Forensics haben nun neue Beweismittel hervorgebracht. Diese widerlegen die Schlussfolgerungen der ersten Untersuchungen der Kriminalpolizei und unterstreichen die Rolle der Gendarmerie bei der Gefährdung von Blessing. Nach der Veröffentlichung der Ermittlungsergebnisse wurde ein Antrag an die Staatsanwaltschaft gestellt, den Fall wieder aufzunehmen, um dem Recht der Familie von Blessing und ihrer Reisegefährten auf Wahrheit und Gerechtigkeit nachzukommen. Auch wenn die Forderung abgelehnt wurde, wirft die Gegenuntersuchung von Border Forensics doch ein belastendes Licht auf die Gewalt an den

alpinen Grenzen innerhalb Europas. Solange die Gewalt anhält, wird die Suche nach Gerechtigkeit auch andernorts und gegenüber anderen Institutionen fortbestehen.

Weitere Untersuchungen

Border Forensics arbeitet auch in anderen Regionen, die aufgrund von Grenzgewalt besonders gefährlich geworden sind. In der Sahara verschwinden jedes Jahr Tausende von Menschen auf den Fluchtrouten. Im Mittelmeerraum wird die Luftüberwachung durch die europäischen Behörden und ihre Rolle bei Abschiebungen nach Libyen unter die Lupe genommen. Eine erste Zusammenarbeit mit Human Rights Watch dient dazu, eine Zwangsrückführung von 24 Personen vom 31. Juli 2021 zu rekonstruieren. An diesem Tag flog die Frontex-Drohne «Heron» über die maltesische Such- und Rettungszone. Obgleich ein NGO-Rettungsschiff in der Nähe war, hat sie sich offenbar entschieden, nur die sogenannte libysche Küstenwache zu alarmieren.

Border Forensics will die Grenzen der Forschung verschieben – und dabei einen kritischen Ansatz in Bezug zu Gewalt gegenüber Migrant:innen verfolgen. Um dies zu erreichen, arbeitet die Organisation mit Personen zusammen, die dieser Gewalt direkt ausgesetzt waren, sowie mit Organisationen, die nahe an der Basis arbeiten. Solange die gewaltsame Materialisierung der Grenzen die Mobilität von Menschen aus dem Globalen Süden weiterhin einschränkt, wird sich Border Forensics bemühen, deren tödliche Auswirkungen zu dokumentieren.

Klri Santer

Vorstandsmitglied von Border Forensics und Solidarité sans frontières

Ein Handbuch für die Praxis

Grund- und Menschenrechte in der Asyl- und Flüchtlingsarbeit

Im Juni 2022 erschien ein neuer Wegweiser für die Asyl- und Migrationsbewegung in Buchform: Das Handbuch für Grund- und Menschenrechte in der Asyl- und Flüchtlingsarbeit von Gülcan Akkaya, Peter Frei – Sosf-Vorstandsmitglied – und Meike Müller. Auf 190 Seiten ordnen die Autor:innen die rechtlichen Grundlagen im Asyl- und Flüchtlingswesen der Schweiz ein, führen

«Angesichts voranschreitender Prozesse der Entrechtung von Migrant:innen und Asylsuchenden, ist dieses Handbuch eine nötige und willkommene Orientierungshilfe.»

Grundsätze und Handlungsprinzipien in der Arbeit mit Betroffenen zusammen und demonstrieren die gegenwärtige Praxis anhand ausgewählter Fallbeispiele.

Für die Arbeit mit Geflüchteten im Rahmen der Sozialen Arbeit schlägt das Trio einen professionsethischen Rahmen entlang der Grund- und Menschenrechte vor. Demnach ist es zentral, Individuen in ihrem Kontext und ihrer Lebenswelt zu erfassen. Angesichts der stumpfen und homogenisierenden Praxis der Behörden und der öffentlichen Debatte zum Thema Flucht, Migration und Asyl, ist das, wenn auch banal anmutend, eine wichtige Erinnerung. Gerade das Kapitel der Handlungsprinzipien enthält etliche praktische Orientierungspunkte, die insbesondere

von Behördenmitglieder und Sicherheitspersonal genau studiert werden sollten. So werden diese von den Autor:innen explizit auch als Zielgruppe genannt. Das Buch richtet sich an unterschiedliche Adressat:innen, die jedoch alle im Asylbereich tätig sind. In der Einleitung heisst es: «Ihre Rollen sind manchmal komplementär, manchmal gegensätzlich, manchmal konfliktiv. Was sie jedoch alle verbindet, ist die Verpflichtung zur Einhaltung der Grund- und Menschenrechte. Auf diesem gemeinsamen Boden sollte es möglich sein, immer wieder Lösungen zu finden, die grundrechtskonformes Handeln in diesem anspruchsvollen Bereich ermöglichen.»

Angesichts voranschreitender Prozesse der Entrechtung von Migrant:innen und Asylsuchenden, ist dieses Handbuch eine notwendige und willkommene Orientierungshilfe. Die Autor:innen erwähnen dabei zu recht, dass in der Schweiz in den letzten Jahren das Ausländer- und Asylrecht schrittweise verschärft wurde. Das ging mit einem polarisierenden und menschenfeindlichen Diskurs einher, der sich letztendlich bei den betroffenen Personen entlädt und zu einem bemerkenswerten Grundrechtsabbau und alltäglicher Diskriminierung führt. Das betrifft nicht nur die Schweiz, sondern das Feld der Migration allgemein, wie ein Blick auf die gewaltvollen Zustände an den EU-Aussengrenzen eindrücklich bestätigt. Diese Entwicklung verlangt daher nicht nur praktische Herangehensweisen im Alltag, sondern erfordert auch eine Perspektive für Veränderung. In den Augen der Autor:innen können das grund- und menschenrechtliche Prinzipien sein: «Die Grund- und Menschenrechte entwickeln sich und müssen immer wieder neu erstritten werden. Asylbewegungen und mutige Personen haben in diesem Kontext in der Vergangenheit eine wichtige Rolle gespielt.» Das werden sie angesichts der heutigen Zustände auch weiterhin machen müssen.

(Ln)

IMPRESSUM

BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES
 erscheint viermal jährlich
 ISSN 2673-768X
 Auflage dieser Ausgabe
2500 deutsch / 600 französisch
 Beglaubigte Auflage WEMF
2327 deutsch / 521 französisch
 Gestaltung und Satz
Graziella Bärtsch und Moana Bischof

Druck und Versand
selva caro druck ag, Films Waldhaus
 Redaktion
**Lorenz Naegeli (Ln), Peter Frei (Pf),
 Sophie Guignard (Sg), Kiri Santer (Ks)**
 Übersetzungen
**Marianne Benteli, Sophie Guignard,
 Lorenz Naegeli**
 Lektorat **Sosf, Olivier von Allmen**

Fotos
Alarme Phone Sahara
 Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
 12. Oktober 2022
 Wir behalten uns vor, Leser*innenbriefe zu kürzen
 Mitgliederbeitrag 2022 inkl. Abo:
 Verdienende Fr. 70.– / Paare Fr. 100.– /
 Nichtverdienende Fr. 30.– /
 Organisationen Fr. 120.–
 Abo
 Einzelpersonen Fr. 30.– / Organisationen
 Fr. 50.–

Herausgeberin
Solidarité sans frontières
 Schwanengasse 9
 3011 Bern
 (Zusammenschluss AKS/BODS)
 Telefon 031 311 07 70
 sekretariat@sosf.ch
 www.sosf.ch
 PC-Konto 30-13574-6
 IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6
 BIC POFICHBEXXX

Legalität ist eine Frage der Macht

«Mit einer Mutter aus Eritrea und einem Vater aus Äthiopien habe ich früh eine starke Abneigung gegenüber Grenzen gehabt», sagt Selam Habtermariam. Selam ist beim Migrant Solidarity Network und Stop Isolation aktiv. Im Gespräch erzählt sie Sosp von Grenzen, migrantischen Stimmen und dem Prinzip Legalität.

Selam war dieses Jahr bei zwei wichtigen Projekten aktiv dabei: Auf der einen Seite beim NoFrontex-Referendum, das die Zusatzfinanzierung der EU-Agentur durch die Schweiz bekämpfte. Auf der anderen Seite unterstützte sie die Aktion «Wir Bleiben in Biel», die sich gegen den ungewollten Transfer von abgewiesenen Geflüchteten von Bözingen bei Biel in abgelegene Lager einsetzte. Sie sieht zwischen diesen zwei Projekten eine Kontinuität: «Beide Themen müssen wir innerhalb des Grenzimperialismus' verstehen. Grenzen sind als räumliche und materielle Machtstrukturen zu verstehen. Sie sind ein Ordnungssystem, das den bestehenden Status quo weiterentwickelt. Das hat viel mit einer Realität zu tun, die Migration und Prekarität herbeiruft, diese aber gleichzeitig kriminalisiert. Heute werden Migration und Armut kriminalisiert und wie Verbrechen behandelt, obwohl sie das Resultat herrschender Politik sind.» Eine rein moralische Haltung zum Grenzregime und ihren Folgen bringt laut Selam deshalb nichts. Sie versteht Grenzen als Kontinuität von Unterdrückung und Unterwerfung, der politisch begegnet werden muss.

In den Augen von Selam war der NoFrontex-Abstimmungskampf eine wichtige Gelegenheit, Medienaufmerksamkeit zu schaffen, und dabei andere Narrative in die Diskussion rund um Migration einzubringen. Ein Ziel war es, dass migrantische Stimmen stärker gehört werden. Die existierende Ungleichheit der Repräsentation kann aber nicht so kurzfristig gelöst werden. Zwar

haben sich viele migrantische Gruppierungen und Personen von der NoFrontex-Kampagne angesprochen gefühlt, aber dabei selber zu Wort zu kommen, ist anspruchsvoll, erklärt die Aktivistin: «Auch wenn du die Sprache beherrschst, bleibt grosse Unsicherheit bestehen. Wie du dich präsentierst, das ist auch Sozial-

kapital. Ausserdem musste es schnell gehen, denn wir hatten ja kaum Zeit zur Vorbereitung.» «Wir bleiben in Biel» hatte eine ähnliche Dynamik. Migrantische Stimmen aber auch die Zivilgesellschaft, die sich mit den Betroffenen solidarisierte, wurden nicht gehört – oder erneut ignoriert. Die Behörden schoben sich die Verantwortung gegenseitig zu. Selam fragt zynisch: «Kann es wirklich eine Demokratie geben, wenn niemand Verantwortung übernimmt?»

Doch die Aktivistin ist nicht verzweifelt: «Wir dürfen widerständige Aktionen nicht als einmaligen Akt verstehen, sondern uns Widerstand sowohl als Lebensaufgabe als auch als Baustein vornehmen. Der Kapitalismus hat die Fähigkeit, fortschrittliche Ideen zu vereinnahmen und sie dann in banale Aspekte zu verwandeln. Gerade deshalb sollten wir hinterfragen, was als neutral, objektiv und natürlich dargestellt wird.» Es sei wohl noch nicht überall angekommen, dass Grenzen ein kapitalistisch-rassistisches Konstrukt seien, erklärt sie weiter. «Aber es hat ja auch Zeit gebraucht, bis Sklaverei als unakzeptabel angesehen wurde.»

Damit sich etwas verändern kann, fordert Selam unterschiedliche Strategien und Allianzen: «Wir müssen reformistische und revolutionäre Herangehensweisen benutzen, sollten aber unseren politischen Horizont niemals auf reformistische Praxis beschränken. Das Ziel muss sein, Unterdrückung abzuschaffen – dafür muss sich die Lage von Betroffenen verbessern.» Für

ANZEIGEN

widerständiger rückblick
 auf eine woche voller
 rassistus:
 antira-wochenschau
 abonnieren auf
antira.org

wir drucken
Klimaneutral

für den wald.

umweltbewusster druck und klimaschutz ist uns ein anliegen.
 ihr produkt wird bei uns klimaneutral gedruckt und
 auf Wunsch mit dem label von climatepartner versehen.
 so engagieren auch sie sich für nachhaltigkeit und klimaschutz.

selva caro druck
 die kleine druckerei inmitten der natur

rudi dadens 6 7018 films t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch



Foto: privates Archiv

eine Entwicklung in diese Richtung, braucht es in den Augen von Selam Beziehungsmodelle und eine Umwelt, in denen Menschen gesehen, gehört und ernst genommen werden. «Diversität ist im Moment ein Trend und gilt als cool. Das ist ja gut, aber wir müssen weg von der Coolness-Kultur und brauchen eine vertiefte Analyse unserer Umwelt – das betrifft auch Rassismus, Sexismus, Klasse und Machtstrukturen. Dieses Verständnis geht derzeit unter. Dagegen müssen wir einfallreich sein und den kollektiven Geist befeuern – nur dann können wir die teilweise sehr individualisierten Herangehensweisen durchbrechen.» Selam kommt zum Schluss, dass wir uns bewusst sein müssen, dass wir Veränderung nicht umsonst kriegen: «Rebellion, wenn sie beginnt, ist nicht legal, ist nicht sicher, ist nicht bequem und auch nicht populär. Aber sie ist der einzige Weg!» Insbesondere die Legalität solle dabei in Frage gestellt werden, sagt Jose Antonio Vargas mit Verweis auf die Geschichte: «Die Apartheid, die Sklaverei, Kolonialismus und der Holocaust waren damals auch legal. Legalität ist eine Frage der Macht, nicht der Gerechtigkeit.»

(Sg)

Agenda

Aktionstage Enough

16. – 18. SEPTEMBER 2022
PARK PLATZ, ZÜRICH

enough. ist eine Plattform, ein Treffpunkt, eine Bühne, ein Informationspunkt, ein Ort des Austauschs. Wir schaffen einen Raum, um antirassistische Initiativen und den Widerstand gegen das Migrationssystem sichtbar zu machen.

Weitere Informationen unter aktionstage-enough.ch

Ausstellung: Einbürgerungspolitik

03. APRIL. – 30. OKTOBER 2022
MUSÉE GRUÉRIEN, BULLE

Die Ausstellung hinterfragt, wie der Erwerb der Staatsbürgerschaft in der Schweiz heute geregelt ist, wie er abläuft und welche Bilder vom Land er mobilisiert. Wer entscheidet über die Kriterien, nach denen mensch Schweizer:in werden kann? Welchen Weg muss ein:e Bewerber:in um den Schweizer Pass durchlaufen? Warum ist die Schweizer Einbürgerungspolitik im internationalen Vergleich so restriktiv?

Weitere Informationen auf: <https://musee-gruerien.ch/musee-gruerien/naturalisation/>

Ausstellung: Schrankkinder – in der Schule der Illegalität

02. JUNI – 19. MÄRZ 2023, HISTORISCHES MUSEUM, LA CHAUX-DE-FONDS

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts lebten Tausende von Kindern von Saisonarbeiterinnen und -arbeitern, denen die Familienzusammenführung nicht erlaubt war, illegal in der Schweiz. Das historische Museum von La Chaux-de-Fonds lädt Sie ein, ihre Stimmen zu hören und sowohl ihre Lebenswege als auch die Bewegung rund um ihre Rechte zu entdecken.

Weitere Informationen unter: <https://www.chaux-de-fonds.ch/musees/mh>